

Einfache Buchführung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichtslehrmittels hervor. In der erstern Frage stimmte das Kapitel mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit einem bezüglichen Begutachtungsantrage des Hrn. Egg bei, der im Wesentlichen dahin ging: das Schulkapitel Horgen acceptirt und billigt das Vorgehen und die Anträge der beiden Bezirksschulpflegen in Sachen der angeregten Schulreform und spricht seine Uebereinstimmung aus mit dem Inhalt einer an den h. Erziehungsrath von den beiden Behörden eingereichten Zuschrift, in welcher namentlich gewünscht wird, dass der obligatorische Lehrplan im Sinne möglicher Vereinfachung revidirt werde.

Bei der Begutachtung des Geschichtslehrmittels von Vögelin und Müller machten sich in untergeordneten Punkten verschiedene Ansichten und Wünsche geltend. Gegen die Tendenz und die Gesamtanlage des Buches erhob sich keine Stimme. Es handelte sich in der mit Ruhe und Ernst geführten Diskussion im Allgemeinen mehr um ein Plus oder Minus des Stoffes, als um Vorschläge zu prinzipiellen Abänderungen. Recht interessant, theilweise originell und deshalb durchschlagend waren das Votum und die an dasselbe sich anknüpfenden Anträge des Hrn. Sekundarlehrer Bodmer in Thalwil in Beziehung auf die Anlage und Durchführung des Lesebuches. Die Wahl eines Abgeordneten wurde verschoben bis zu dem Zeitpunkt, da auch der zweite Theil des Buches begutachtet sein wird.

In den Vorstand des Kapitels wurden, nachdem Herr Brüngger sich die Wiederwahl als Präsident verboten hatte, gewählt die HH. Lattmann in Wädenswil, Präsident; Eberli in Horgen, Vizepräsident; Zuberbühler in Wädenswil, Aktuar. Als Mitglied in die Bezirksschulpflege wurde für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Hrn. Brüngger Hr. Willi in Wädenswil gewählt.

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Vom 7.—15. Januar 1877.) 1. Anerkennung der Wahl der Herren U. Pfenninger von Unterstrass und H. Schmid von Richterswil, beide bisher Verweser in Adliswil, zu Lehrern daselbst. 2. Die Errichtung von Fortbildungsschulen in Bassersdorf und Oberwil-Bassersdorf wird genehmigt. 3. Herr Dr. Gretillat von Rio de Janeiro erhält die *venia legendi* an der philosophischen Fakultät II. Sektion. 4. Der Jahresbeitrag der Volksschullehrer und höhern Lehrer an die Wittwen- und Waisenstiftung der schweiz. Rentenanstalt beträgt:

für 790 Volksschullehrer à 15 Fr.	Fr. 11,850
für 132 höhere Lehrer à 38 Fr.	5,016
Summa	Fr. 16,866

An diese Summe trägt der Staat bei Fr. 5958, nämlich für jeden Volksschullehrer Fr. 5 und für jeden höhern Lehrer Fr. 18.

Schulnachrichten.

Zürich. Herr Cantorovicz, Lehrer der französischen und italienischen Sprache am Technikum in Winterthur, ist von der Stadtschulpflege Zürich an die höhere Töchterschule (sammt Lehrerinnenseminar) allda gewählt worden.

Die Stadt Winterthur setzt auf ihr Jahresbudget für 1877 als Ausgabe für das höhere Schulwesen Fr. 145,500, für die Volksschule Fr. 132,500.

Die Stadt Zürich setzt für alle ihre Schulen niedern und höhern Ranges Fr. 393,500 Ausgaben an.

Bärents weil legt den beiden Primarlehrern jährlich je Fr. 300 Besoldung über das gesetzliche Maass zu.

Bern. Der Grosse Rath hat am 20. Dez. 1876 beschlossen: Der Regierungsrath wird eingeladen, die Gemeinden, welche den gesetzlichen Vorschriften betreffend die Schulabsenzen nicht nachkommen, ein erstes Mal zu verwarnen, im Wiederholungsfall aber

d durch zu strafen, dass ihnen sofort ein einjähriger Staatsbeitrag an die Schulkasse entzogen wird. (§ 8 des Gesetzes vom 1. Mai 1870.) (Berner Schulblatt.)

Aargau. Vorschläge für die Gestaltung einer gemischten Schulsynode:

1. Die Synode ist zusammengesetzt aus Vertretern des Volkes und der Lehrerschaft an den Volksschulen und den kantonalen Lehranstalten.

2. Jeder (kantonale) Wahlkreis wählt auf je 3000 und eine Bruchzahl von 2000 Seelen, jede Bezirkskonferenz der Lehrerschaft auf je 20 Lehrstellen und jedes Lehrerkollegium an den beiden Seminarien und an der Kantonsschule je ein Mitglied.

3. Die Synode wählt den sechsgliedrigen Erziehungsrath, dessen siebentes Mitglied und Präsident der Erziehungsdirektor ist.

4. Die Synode bestimmt nach Einholung der Gutachten der Lehrerschaft die Reglemente, Lehrpläne, Lehrmittel etc. und erstellt neue oder Abänderungsentwürfe der Unterrichtsgesetze zu Handen des gesetzgebenden Rathes. (Aarg. Schulbl.)

— Im Bezirk Brugg mit etwa 60 Primarschulen besteht gegenwärtig das Minimum für Unterlehrer, Fr. 800, noch an 4 Schulen, dasjenige für Oberlehrer, Fr. 900, noch an 8; Fr. 1000 weisen 13 Stellen; auf Fr. 1200 gehen 7 Landgemeinden; das Städtchen Brugg zahlt an der Knabenprimarschule bloss Fr. 2000, an der Mädchenabtheilung Fr. 1400 und Fr. 1300. (Aarg. Schulbl.)

Einfache Buchführung in drei Kursen. Von Heinrich Hoffmann, Lehrer in Zürich. Im Verlage bei Lithograph Fretz in Zürich.

Der Verfasser dieses Lehrmittels ertheilt schon seit über 10 Jahren den Unterricht in der Buchführung an der Gewerbeschule Zürich, und es ist dasselbe somit als die Frucht einer langjährigen Lehrpraxis zu betrachten. Indem er zunächst für die eigenen Bedürfnisse sorgt, glaubt der Verfasser auch andern Anstalten, deren Lehrplan Buchführung aufweist, mit der Veröffentlichung seiner Arbeit dienen zu können. Er geht dabei von der Ueberzeugung aus, „dass dieser Wissenszweig am besten zum Eigenthum der Schüler gebracht werden kann, wenn der Lernende an der Hand eines der Wirklichkeit nahestehenden fingirten Geschäftes mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen bekannt gemacht und dabei veranlasst wird, sich in der Buchung derselben zu üben.“

Die zwei ersten Kurse sind für Handwerker, der dritte ist für Handelsleute bestimmt. Es bilden also die drei Kurse nur insofern einen Stufengang, als es rathsam ist, je nach den Vorkenntnissen des Schülers im Schreiben und Rechnen mit dem I. oder II. Kurs zu beginnen und darauf den III. folgen zu lassen. Die Bewältigung eines Kurses setzt einen Unterricht von wenigstens 1 wöchentlichen Stunde per Jahr oder von 2 Stunden per Halbjahrskurs voraus.

Das Lehrmittel besteht aus Heften in Folioformat mit gutem Papier und der im Geschäftsleben üblichen Lineatur. Der I. Kurs (einfachste Buchführung für Handwerker) enthält folgende 4 Bücher: 1. Theorie (linirt, durch den Schüler selbst zu schreiben). 2. Inventurenbuch. 3. Kassen-Tagbuch. 4. Hauptbuch mit Register. Der II. Kurs (für Handwerker) liefert dem Schüler die Theorie gedruckt. Diese enthält eine bündige und leicht fassliche Erklärung der einzelnen Bücher, verbunden mit verschiedenen praktischen Winken für den angehenden Geschäftsmann. Da hier Journal und Kassabuch getrennt sind, so enthält dieser Kurs 5 Hefte. Der III. Kurs (einfache Buchführung für Handelsleute) fügt den genannten Heften noch ein 6. Heft bei, die Wechsellehre und einen Auszug aus dem Wechselgesetz enthaltend. Bei der grossen Ausdehnung, welche der Gebrauch des Wechsels auch im kleinern Geschäftsleben erlangt hat, ist die Kenntniss dieser Materie für jeden Gewerbetreibenden unentbehrlich, und muss daher der Grund zu derselben schon in der Fortbildungsschule gelegt werden. Für diesen Zweck bietet vorliegendes Heft geeignete Wegleitung.

Ausserdem bietet der Verfasser dem Lehrer einen Leitfaden für den Unterricht, worin er ein fingirtes Materialwaarengeschäft während eines Monats durchführt, natürlich mit den nöthigen Rechnungsabschlüssen und mit Inventar. — Zu den sechs Heften des III. Kurses tritt hier ein siebentes, das Material*), d. h. die Aufzäh-

*) Das Material für die 2 ersten Kurse, je sammt Leitfaden, befindet sich bereits im Druck und es folgt später diesem Material auch noch solches zur Buchführung über andere Geschäfte.

lung der Geschäftsvorfälle enthaltend. Diese Anleitung wird manchem Lehrer erwünscht sein, zumal nicht Jeder, der in der Buchführung Unterricht erteilen muss, Gelegenheit hat, sich durch eigene geschäftliche Praxis die nöthige Routine zu erwerben, um eines Wegweisers entzathen zu können.

Diese Kurse sind von verschiedenen einsichtigen Geschäftsleuten eingesehen und als zweckmässig anerkannt worden. Da auch der Preis der Hefte nicht zu theuer ist (I. Kurs, alle 4 Hefte in Mappe Fr. 1. 60, II. Kurs Fr. 1. 90, III. Kurs Fr. 2. 80, Anleitung für den Lehrer Fr. 3. 20), so werden sich dieselben rasch in der Gewerbs- und Handwerksschule einbürgern.

Zur Zeit bildet die Buchführung auch noch ein Fach der Sekundarschule, nach unserer Ansicht freilich — wenigstens in Städten — unpassender Weise; denn der Schüler dieser Stufe steckt noch nicht, wie der Gewerbeschüler, im Geschäftsleben, und wird daher diesem Unterricht stets nur mit halbem Interesse und Verständniss folgen. So lange das Fach aber noch obligatorisch ist, werden die Hefte des II. oder III. Kurses auch in einer 3. Sekundarschulkasse gute Dienste leisten.

Orthographisches Wörterbuch oder alphabetisches Verzeichniss aller deutschen oder im Deutschen eingebürgerten Wörter mit schwieriger oder fraglicher Schreibweise in endgültiger Feststellung von Daniel Sanders. (Leipzig, Brockhaus 1875. 4 Fr.)

II.

Noch ein Wort über die Aussprache. — In seiner orthographischen Form ist das Wort schliesslich doch nur ein todes Zeichen, dem erst durch den gesprochenen Laut Leben eingehaucht wird. Die Aussprache ist daher für die Sprache selber von viel grösserer Bedeutung als die Orthographie, wesshalb ihr auch in neuester Zeit so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. (Ich erinnere an die Arbeiten von Maetznern, Littré, Sachs und Toussaint-Langenscheidt.) Sanders hat die Aussprache berücksichtigt, aber nicht gewissenhaft. Schon das Vorwort enthält eine Bemerkung, welche für die Aussprache des Englischen wenigstens nicht viel verspricht. Er sagt dort (p. XI): „Das **h** ist allerdings lautlos oder stumm, aber doch nicht, wie das **gh** in den englischen Wörtern daughter, night, knight für die heutige Aussprache bedeutungslos, indem es vielmehr die Dehnung des vorhergehenden Vokals bezeichnet.“ — In direktem Widerspruch zu dieser Behauptung steht der im Englischen allgemein anerkannte Grundsatz: „Das **gh** verlängert den vorhergehenden Vokal.“ Behn-Eschenburg, § 844.

Die von Herrn Sanders gewählte Aussprache-Bezeichnung ist ungenau, oft falsch. Allerdings ist es keine leichte Sache, die Aussprache durch Zeichen genau darzustellen; aber damit ist nicht gesagt, dass man ein System wählen müsse, welches eine unrichtige Aussprache geradezu bedingt, was in unserm Wörterbuch meistens der Fall ist. Wie abscheulich klingt nicht **ounör**, mit einem **o** wie in **Rose**, einem **ö** wie in **Söhne** und dem Doppel-**n**. Sanders' Bezeichnung verleitet in diesem Worte (**honneur**), mit vier hörbaren Elementen, zu nicht weniger als drei Fehlern. Und welcher Engländer könnte wohl dem Laut **jeñen** einen Sinn unterlegen?

Für's Erste unterscheidet Sanders nicht zwischen geschlossenen und offenen Vokallauten. Nach seiner Bezeichnung haben **humbug**, **Punch**, **Dryasus**, **malheur** denselben **ö**-Laut wie **Déjeuner**, **précieuse**, — **corps**, **amorce**, **Mylord**, **John**, **Jockey** den gleichen **o**-Laut wie **chapeau**, **beau**, **Kohk**, — **Yankee**, **fashion**, **Ballot**, **Dandy** den nämlichen **e**-Laut wie **lady**, **baby**. Wer **jeñen** sagt für **jeñon**, Biene für **Bühne** und **Freibe** für **Freude**, der spricht das Deutsche gerade so schön und richtig aus als nicht Herr Sanders selber das Französische und Englische ausspricht, aber doch derjenige, welcher sich bei der Aussprache auf die Sanders'sche Bezeichnung stützen muss. Die offenen Vokallaute sind durchwegs falsch bezeichnet, und da im Französischen und Englischen diese Laute viel häufiger vorkommen als die geschlossenen, so folgt daraus, dass nach Herrn Sanders' Bezeichnung die meisten Wörter der genannten Sprachen lautlich verunstaltet werden. Man vergleiche nur **höm bögg** und **bonnomm** mit der richtigen Aussprache von **humbug** und **bonhomme**.

Ferner ist der Nasenlaut **in** so schlecht als möglich bezeichnet. Anstatt **eng** hätte allerwenigstens **üng** gesetzt werden sollen, also nicht **Schagren**, **Englisenör**, **Dofeng** (**chagrin**, **ingénieur**, **Dauphin**).

Der Doppelkonsonant ist in der Aussprache der folgenden Wörter ebenfalls ungenau und verführerisch: **barronett** (**Baronet**), **bonnomi**

(**Bonhomie**), **grogg** (**grog**), **mjuñömm** (**British Museum**), **ann** — (**en arrière**), **bjñentelmann** (**gentleman**).

Unrichtig ist die Aussprache auch in Bronze (wo S. sagt: **brongße** statt **brongfe**); **chargé d'affaire** (**ſharße** statt **ſharſhe**), **Edinburgh** (**ebbingbörg** statt **edinbörg**), **Faraday** (**ferrädeſ** statt **färädeſ**), **Havelock** (**hewlof** statt **hävlof**), **Plaid** (**plöd** statt **pläd**, mit **ä** = **a** in **cat**).

In Sprachen, welche gewisse Silben stärker betonen als andere, ist das Allerwichtigste in der Aussprache selber das richtige Hervorheben der betonten Silbe; und bekanntlich fallen Fehler dieser Art viel mehr auf als eine schlechte Aussprache im Allgemeinen. Das Bezeichnen der betonten Silbe ist daher von der dringendsten Nothwendigkeit. Herr Sanders findet es für überflüssig, die akzentuirte Silbe, diese „Seele des Wortes“, durchgehends zu bezeichnen. In schwierigen und fraglichen Fällen lässt er uns gewöhnlich im Stiche. So führt er ohne Akzentzeichen an: **Algebra**, **Himalaya**, **Märtyrer**, **Papagei**, **Kakadu**, **Konsul**, **Suwarow**, **Tibet**. — Bisweilen ist die Betonung durch metrische Zeichen in Klammern angedeutet, wobei das Kürzezeichen die tonlose, das Längezeichen die betonte Silbe angibt; Beispiele (aus der Schulausgabe): **Gisela** (— **o** **o**), **Manchester** (**o** — **o**), **Modell** (**o** —), **Palast** (**o** —), **Perlmutter** (**o** — **o**). Diese Bezeichnung schadet viel mehr als sie nützt, und so gebräuchlich sie beim lateinischen Versbau auch sein mag, so ist sie als Bezeichnung der Betonung in modernen Sprachen durchaus verwerflich. Wer kann Herrn Sanders' Anleitung gemäss anders aussprechen als **Gisela**, **Manchéster**, **Modél** etc.? (Beiläufig sei daran erinnert, dass die richtige Aussprache den Akzent auf der ersten Silbe von **Manchéster** erfordert.) Die Betonung hat mit Länge und Kürze der Silbe gar nichts zu thun, und die von Herrn S. gewählte Bezeichnung ist wie eigens dazu geschaffen, recht viel Verwirrung in die Begriffe von Akzent und Quantität zu bringen, die gerade in der Schule nie streng genug auseinander gehalten werden können.

Für wen hat wohl Herr Sanders dieses Werk geschrieben? — Das allgemeine Volk wird nicht oft Sanders'sche Fremdwörter nachzuschlagen haben und, wenn dies geschieht, wohl eher wegen der Bedeutung als wegen der Orthographie. Denjenigen aber, welche in diesen Fremdwörtern so zu Hause sind, dass sie einer Belehrung betreffend ihre Bedeutung durchwegs entzathen können, dürfte man so viel orthographische Kenntniss zumuthen, dass ihnen dieses Hilfsmittel auch entbehrlich wäre. — Es soll zum Zweck der Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung dienen! Wie kann zu etwas Einheitlichem dienen, was selber planlos und zerfahren ist? Mit Ausnahme der **k**'s finden wir die fremden Wörter durchgängig geschrieben wie in den fremden Sprachen selber, ohne dass die Einbürgerung den geringsten Einfluss auf die Orthographie gehabt hätte. — Wollte der Verfasser vielleicht mit diesem Wörterbuch alle diejenigen ärgern, die, durch den Namen Sanders geblendet, es angeschafft und aus Achtung für diesen Namen sich vergeblich abmühen, etwas Brauchbares dahinter zu finden? Diesen Zweck hätte er allerdings vollkommen erreicht! —

A. Ba.

Redaktionsmappe: Vom Lehrerkränzchen E.-R. eine tüchtige Arbeit erhalten. — Die in Nr. 1 in Aussicht gestellte Auswahl von Poesien Mähly's müssen liegen bleiben, so lange Ueberfluss an Rezensionenstoff Berücksichtigung verlangt.

Redaktionskommission: Schneebeli, Lehrer, Zürich; Utzinger, Sek.-Lehrer, Neumünster; Schönenberger, Lehrer, Unterstrass.

 Wir ersuchen die Empfänger des «Pädagog. Beobachter», deren Adressen **ungenau** sein sollten, um gef. Berichtigung derselben per Correspondenzkarte, um sie ändern zu können.

Die Expedition:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.